

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 4. Januar 1889.)

Zur Verhütung des Schmuggels wird in Anwendung von Art. 20 des Zollgesetzes, Absatz 2 und 3, die Abfertigungsbefugniß für Sprit im bernischen Jura auf die Hauptzollstätte im Bahnhof Pruntrut beschränkt, sowohl was die Eingangszollung als die Transitbehandlung betrifft, und letztere überdies an die Bedingung geknüpft, daß der Weitertransport ab Pruntrut nur mittelst der Eisenbahn stattfinden darf.

Auf eine an sämtliche Kantonsregierungen gestellte Anfrage haben sich zur Uebernahme von ausgewachsenen Anglo-normänner Zuchthengsten angemeldet: Bern für 3, Basel-Landschaft und Waadt je für 1, zusammen 5 Hengste. Mit dem Ankauf, der auch letztes Jahr in der Normandie stattfand, wurden die Herren Oberst Wille, Oberinstruktor der Kavallerie, Oberstlieutenant Potterat, eidg. Oberpferdearzt, und Oberstlieutenant Vigier, Direktor der eidg. Regieanstalt in Thun, betraut. Sowohl über die Qualität der eingekauften Thiere selbst als über den Preis, zu welchem dieselben erstanden worden, sprachen sich sowohl die Schätzungskommission, bestehend aus den Herren Nationalrath Hauser im Gurnigel, Heinrich Scherer in Wittenbach und Thierarzt Horand in Sissach, als auch die Uebernehmer der Hengste in höchst befriedigender Weise aus.

Die französische Botschaft in Bern macht mit Note vom 24. Dezember dem Bundesrath die Mittheilung, daß vom 1. bis zum 10. September 1889 in Paris anlässlich der Weltausstellung eine internationale Ausstellung von Zuchthieren des Pferde- und Eselgeschlechts stattfinden werde.

Herr Kontrolingenieur Züblin in Lausanne, welcher von der Direktion der schweiz. Nordostbahn zum Stellvertreter des Ober-

ingenieurs für den Bau ihrer neuen Linien gewählt worden ist und diese Wahl angenommen hat, erhält die nachgesuchte Entlassung unter Verdankung der geleisteten vorzüglichen Dienste auf Ende Februar nächsthin.

Die Auswechslung der Ratifikationsurkunden über den am 11. November vorigen Jahres in Berlin abgeschlossenen Zusatzvertrag zum Handelsvertrag vom 23. Mai 1881 zwischen der Schweiz und Deutschland, sowie über den am 23. November vorigen Jahres in Wien unterzeichneten neuen Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn ist erfolgt, und zwar für erstern Vertrag am 26. Dezember in Berlin, für letztern Vertrag am 28. Dezember in Wien.

Die beiden Verträge (s. Bundesblatt 1888, IV, Seite 998—1062) sind am 1. dieses Monats in Kraft getreten, und der Bundesrath hat deren Aufnahme in die amtliche Sammlung angeordnet.

Für verschiedene im Kanton Graubünden projektierte Alpverbesserungen werden Bundesbeiträge in Aussicht gestellt.

Vom Bundesrathe sind gewählt worden:

zum Postkommis in Zürich:	Hr. Jost Burri, von Malters (Luzern), Kommiss beim Hauptpostbureau Luzern;
„ „ in Romanshorn:	„ Albert Nigg, von Gersau (Schwyz), Postgehülfe in Stäfa (Zürich);
„ „ „ „	„ Johann Jakob Stäubli, von Sulz (Aargau), Postkommis in Wyl (St. Gallen).



Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1889
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	01
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.01.1889
Date	
Data	
Seite	6-7
Page	
Pagina	
Ref. No	10 014 225

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.